

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4446 –

Tatsächlich oder vermutlich rechtsextrem motivierte Tötungsdelikte gegen Obdachlose (Nachfrage)

In der Kleinen Anfrage „Tatsächlich oder vermutlich rechtsextrem motivierte Tötungsdelikte gegen Obdachlose“ (Bundestagsdrucksache 14/4106) hatten wir darauf hingewiesen, dass nach Presseberichten (vgl. die Dokumentation des „Tagesspiegel“ und der „Frankfurter Rundschau“ vom 14. September 2000) in den letzten zwei Jahren mindestens sieben Obdachlose von Rechts-extremisten getötet worden sind. Auf die konkrete Frage, welche konkreten Maßnahmen die Bundesregierung wann und durch welche Behörden ergriffen hatte, um Obdachlose vor rechtsextremen Überfällen zu warnen und sie zu schützen und in welcher Form sie dabei mit den Ländern zusammengearbeitet hat, hatte die Bundesregierung ausweichend und nichtssagend mit den Worten geantwortet: „Die Sicherheitsbehörden des Bundes leiten Informationen über eine mögliche Gefährdung von Obdachlosen, wie auch sonst in Fällen einer möglichen Gefährdung von Personen und Einrichtungen, an die örtlich zuständigen Behörden weiter“ (Antwort der Bundesregierung vom 10. Oktober 2000, Bundestagsdrucksache 14/4239).

Vorbemerkung

Der Vorwurf, die Bundesregierung habe die Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/4106, ausweichend und nichtssagend beantwortet, ist unzutreffend. Die unverzügliche Weitergabe gefährdungsrelevanter Sachverhalte an die jeweils örtlich zuständige Polizeidienststelle ist permanenter Bestandteil polizeilicher Tätigkeit. Demgemäß leiten Behörden des Bundes entsprechende Erkenntnisse an das für den Wohn-/Aufenthaltsort potenzieller Opfer zuständige Bundesland weiter. Die weitere Entscheidung über die Einleitung präventiv-polizeilicher Schutzmaßnahmen obliegt grundsätzlich den Behörden der Länder.

Im Übrigen wird die Antwort der Bundesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage nur unvollständig wiedergegeben. Die vollständige Antwort lautete:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. November 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

„Die Sicherheitsbehörden des Bundes leiten Informationen über eine mögliche Gefährdung von Obdachlosen, wie auch sonst in Fällen einer möglichen Gefährdung von Personen oder Einrichtungen, an die örtlich zuständigen Behörden weiter. Die Einleitung gegebenenfalls notwendiger Schutzmaßnahmen fällt in die Zuständigkeit der Landesbehörden.“

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung wann durch welche Behörden des Bundes ergriffen, um Obdachlose vor rechtsextremen Überfällen zu warnen und zu schützen und welche Formen der Zusammenarbeit hat es in dieser Beziehung mit den zuständigen Behörden der Länder gegeben?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

2. Wann genau haben welche Sicherheitsbehörden des Bundes Informationen über eine Gefährdung von Obdachlosen an welche örtlich zuständigen Behörden weitergeleitet (bitte genau nach Datum, Sicherheitsbehörden und örtlich zuständigen Behörden auflisten)?

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.